

ANGEBOT

» FAMILIENPFLEGE DAF

» KURZZEITPLATZIERUNG (KZP)

Bei einer Kurzzeitplatzierung verbringen Kinder und Jugendliche eine vorab definierte Zeitspanne in einer Pflegefamilie. Die Kurzzeitplatzierung ist eine Übergangslösung, falls bereits eine Anschlusslösung und/oder eine Rückführung in das Herkunftssystem in Aussicht steht.

Wie verläuft der Prozess einer Kurzzeitplatzierung?

- **Abklärung:** Vor der Platzierung klären wir in Zusammenarbeit mit der auftraggebenden Behörde die Umstände und Bedürfnisse im familiären Umfeld der Klient*innen sorgfältig ab. Die Erziehungsberechtigten sowie die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden so gut wie möglich partizipativ in diesen Prozess einbezogen.
- Passungsprozess: Lässt es die Zeit zwischen Anfrage und Platzierungszeitpunkt zu, wird ein Kennenlernen angestrebt. Ist dies nicht möglich, wird anhand der vom Pflegekind bekannten Indikatoren im Pool eine Pflegefamilie gesucht, die die Bedürfnisse des Pflegekindes möglichst gut abdeckt.
- Dauer: Kurzzeitplatzierungen dauern eine bis maximal zwölf Wochen.

Welche Aufgaben übernimmt die Sofa Stiftung während einer Kurzzeitplatzierung?

- Netzwerk geeigneter Pflegefamilien: Alle Pflegefamilien durchlaufen dasselbe interne Prüfverfahren zur Eignungsabklärung. Unser Verfahren richtet sich nach der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, Art. 5).
- **Kommunikation:** Die Sofa-Bezugsperson fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Auftraggebenden und stellt die Kommunikation zwischen allen Parteien sicher.
- Enge Begleitung: Ziel ist es, die Lebenssituation der Pflegekinder durch eine enge Begleitung zu stabilisieren. Die Sofa-Bezugsperson betreut und begleitet die Klient*innen.
- Anschlusslösung: Das Pflegekind bzw. der/die Jugendliche kann nach einer im Vornherein definierten Zeit entweder zum Herkunftssystem zurückkehren oder es erfolgt der Übertritt in eine Anschlusslösung. Kommt es zu einer Rückkehr ins Herkunftssystem, wird geprüft, ob eine ambulante Nachbetreuung durch die Sofa-Bezugsperson unterstützend ist.

Sofa Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien Bodenackerstrasse 17 5200 Brugg